

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend wichtige Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raumes durch das Programm für die ländliche Entwicklung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Grünen Bericht 2013 der Bundesregierung (III-26/41 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Der Grüne Bericht ist eine für die politischen Entscheidungsträger wesentliche, grundlegende Information zur Lage der Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Er zeigt unter anderem auf, wie sich die Einkommenssituation der österreichischen LandwirtInnen entwickelt.

Das Programm für die ländliche Entwicklung und die darin enthaltenen Schwerpunkte und Maßnahmen stellen einen wesentlichen Eckpfeiler dafür dar, dem ländlichen Raum Mittel zur Verfügung zu stellen, die nicht nur eine nachhaltig wirtschaftende Land- und Forstwirtschaft unterstützen, sondern auch eine Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und damit der ländlichen Regionen insgesamt als Lebensraum darstellen. Die optimale Nutzung der gebotenen Instrumente und Mittel wird entscheidend dafür sein, eine hohe Lebensqualität im ländlichen Raum zu schaffen und zu bewahren. Durch die Umsetzung des Programms sollen lokale Arbeitsplätze geschaffen, Abwanderung verhindert und eine Diversifizierung der landwirtschaftlichen wie auch insgesamt der Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum unterstützt werden. Dies schließt neue und innovative Maßnahmen und auch Maßnahmen im Bereich soziale Dienstleistungen mit ein, durch welche wichtige Schwerpunkte gesetzt und damit ein wesentlicher Beitrag für die Attraktivität des ländlichen Raumes geliefert werden kann.

Ein besonderes Anliegen muss es auch sein, Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet, insbesondere Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Bewirtschaftungserschwerung (BHK-Gruppen 3 und 4) besonders zu unterstützen. Die Betriebe und Bergbauern im Berg- und benachteiligten Gebiet stellen wichtige Leistungen für den Lebens-, Wirtschafts-, und Erholungsraum im Berg- und benachteiligten Gebiet. Diese Leistungen reichen von der Produktion qualitativer Lebensmittel, dem Beitrag zur Aufrechterhaltung der Biodiversität, der Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion, der Basis für Tourismus, des Schutzes des Waldes, der Bewirtschaftung der Almflächen bis zur Gefahrenabwehr hinsichtlich Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag und Hochwasser. Die Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet haben mehr Arbeit, geringere Erträge und höhere Kosten. Daher ist auch ihr landwirtschaftliches Einkommen geringer als in den Gunstlagen. Für die mittel- und langfristige Absicherung sind gezielte Förderungen erforderlich.

Nachhaltig und biologisch produzierte Nahrungsmittel sind vermehrt der Wunsch der KonsumentInnen. Dennoch stagniert in Österreich die biologische Landwirtschaft sowohl in der Fläche, als auch in der Anzahl der Betriebe.

Geförderte Biobetriebe	2010	21.728	Biofläche	538.210 ha
	2011	21.575	Biofläche	536.877 ha
	2012	21.352	Biofläche	533.230 ha

(Quelle Grüner Bericht 2011, 2012 und 2013)

ÖPUL-Betriebe hatten im Herbst 2009 letztmalig die Möglichkeit in die Maßnahme „biologischer Landbau“ einzusteigen und damit ab 2010 die Bio-Förderung zu erhalten.

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nimmt am Agrarumweltprogramm ÖPUL teil. Die Unterstützung der Bio-Landwirtschaft muss ein wesentlicher Bestandteil dieses Programmes sein und ausgebaut werden. Die Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der am ÖPUL teilnehmenden Fläche und die Steigerung der biologisch bewirtschafteten Fläche sind deshalb zentrale Anliegen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 -2020 so auszugestalten, dass unter anderem

1. eine Erhöhung des Anteils der Fläche der teilnehmenden Betriebe am Agrar-Umweltprogramm ÖPUL und insbesondere am Biolandbau erreicht wird. Daher ist eine Aufstockung des Budgets für die Maßnahme Biolandbau auf mindestens 150 Millionen Euro vorzusehen,
2. ein umfassender Bio-Aktionsplan 2014-2020 aus Maßnahmen des ELER-Programmes in Zusammenarbeit mit den Bio-Verbänden entwickelt wird, um das Potential des Biolandbaus in Österreich voll auszuschöpfen und auch die dafür nötigen Begleitmaßnahmen im Sektor Bildung, Forschung und Marktentwicklung vorgesehen werden,
3. die Prämien für die eigenständige Maßnahme Biologische Landwirtschaft so kalkuliert werden, dass sowohl der Mehraufwand als auch das nachhaltige und ökologisch-optimale Leistungs- und Ertragsniveau der Biobetriebe finanziell abgedeckt wird,

4. ein eigenes Maßnahmenpaket für die österreichischen Berggebiete zur Erhaltung einer flächendeckenden und nachhaltigen Landwirtschaft in den alpinen und benachteiligten Gebieten erstellt wird, welches die natürlichen Erschwernisse einzelbetrieblich berücksichtigt und besonders die BHK-Stufen 3 und 4, sowohl bei der Ausgleichszulage als auch im ÖPUL und bei den Investitionsförderungen deutlich besserstellt. Dabei ist auch die Aufrechterhaltung der Almbewirtschaftung durch die Fortführung von Alpungs- und Behirtungsprämien für Milchkühe, Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen abzusichern,
5. die Erhaltung und Nutzung des Grünlandes im Rahmen der neuen Förderprogramme gewährleistet wird und eine Qualitäts-Milchproduktion mit Grünlandfutter weiter etablieren werden kann. Bei der Konzeption der Fördermaßnahmen für die Investitionsförderung berücksichtigt wird, dass eine weitere Verlagerung der Futterbasis der Milch- und Rinderproduktion auf das Ackerbaugesamt vermieden wird.
6. eine Verteilung der Fördermittel nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. angepasste Größendegression (Modulation) der Flächenzahlung nach der Betriebsgröße vorgesehen wird (bei der AZ und im ÖPUL),
7. im Rahmen der Investitionsförderungen (Artikel 17 der ELER-Verordnung) darauf Bedacht genommen wird, dass sowohl die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe gestärkt als auch ökologische und tierschutzrelevante Investitionen besonders gefördert werden. Tierschutzmaßnahmen, die über Tierschutz-Mindeststandards gemäß österr. Bundestierschutzgesetz hinausgehen sollen mit bis zu 10 % höheren Fördersätzen unterstützt werden. Ein Bonus für Junglandwirte und Bio-Bäuerinnen ist vorzusehen.
8. eine stärkere Ausrichtung der Investitionsförderung für die Betriebsentwicklung von JunglandwirtInnen, Biobauern und Biobäuerinnen und Bergbauernbetrieben erfolgt,
9. soziale Dienstleistungen im ESF, EFRE und ELER zu dotieren sind,
10. eine ausreichende Dotierung der Waldumweltmaßnahmen im Rahmen eines österreichischen Waldökologieprogrammes erzielt wird und das bisher erfolgreiche Naturwaldreservate-Programm als eigenständige Maßnahme fortgeführt wird.

